Stand: September 2025



#### Präventionskonzept sexualisierte Gewalt der evangelischen Kirchengemeinde Kattenvenne

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Kattenvenne hat das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das seit dem 01.04.2020 gilt, und die Ausführungsverordnung vom 18.03.2021 zur Kenntnis genommen und begrüßt diese Ergebnisse. Besonders begrüßt es den weit gefassten Begriff von sexueller Gewalt. Den Presbyteriumsmitgliedern ist bewusst, dass sexuelle Übergriffe nicht zu 100% verhindert werden können, aber sie möchten das Ihre dazu beitragen, dass die Gemeinde kein Tatort wird. Darum sind ihnen Kompetenz, Information und Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

Das Präventionskonzept ist nach seiner Fertigstellung auf der Homepage bekanntgegeben worden, in der Ölbergpost (dem Gemeindebrief) wurde mehrfach darauf hingewiesen und im Jahr 2023 feierten wir einen Gottesdienst zum Thema. In der Frauenhilfe fand ein Informationsnachmittag statt und das Thema gehört ins Konzept der Konfirmandenarbeit. Das Präventionskonzept soll im Alltag der Gemeinde zum Tragen kommen.

Die Beauftragte der Gemeinde zum Thema Prävention wird unsere Jugendmitarbeiterin Annika Kipp sein. Ihre Aufgabe ist es, Ansprechpartnerin für junge Menschen zu sein. Sie sorgt für aktuelles Informationsmaterial für das Leitungsgremium, aber auch für Auslagen und Plakate im Gemeindehaus.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes traf sich die Arbeitsgruppe erneut zum Erfahrungsaustausch. Sie hat die Aktualität überprüft und entsprechende Änderungen vorgenommen. Sie gab entsprechend Rückmeldung an das Presbyterium. Weiterhin ist das Konzept alle 2 Jahre auf seine Aktualität hin von der Arbeitsgruppe zu überprüfen. Neue Erkenntnisse oder Veränderungen in der Gemeinde müssen zeitnah eingearbeitet werden. Darauf achtet die Presbyteriumsvorsitzende, Pfrin Verena Westermann, gemeinsam mit der Beauftragten.

#### Werdegang:

Das Presbyterium hatte in seiner Sitzung am 11.03.2021 den Beschluss gefasst, die Beauftragte des evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg (KK), Dr. Britta Jüngst, zu seiner Sitzung am 08.04.2021 einzuladen, um sich weiter zu informieren. Diese Information hat stattgefunden.

In der Sitzung vom 05.07.2021 wurde vom Presbyterium beschlossen, ein Schutzkonzept für die Kirchengemeinde zu erstellen. Dazu ist eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt worden, die aus Haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besteht, die verschiedene Gemeindebereiche vertreten: Pfarrerin Verena Westermann, Presbyteriumsmitglieder Dr. Eva Lang, Wilfried Schallenberg, Jugendmitarbeiterin Annika Kipp, Kindergartenleiterin Kirsten Gröner, Kirchenmusik Helmut Scherer, Musikschulleiterin Ute Ahrens, ehrenamtliche Mitarbeiterin Nicole Hollenberg. Weitere sachkundige Gemeindeglieder können nach Bedarf in einzelne Sitzungen eingeladen werden.

Die Arbeitsgruppe hat eine **Basisschulung** mit der KK-Beauftragen Ingrid Klammann – coronabedingt erst - am 30.01.2022 absolviert.

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe Kontakt mit der KK-Beauftragten Viola Langenberger aufgenommen, die am 30.08.2022 einen entsprechenden Informationsabend gestaltete.

Auch die Absprache mit der MAV wurde gesucht.

Die jugendlichen Konfirmandinnen und Konfirmanden wurden und werden zukünftig in die Erstellung mit einbezogen, indem sie z. B. den Flyer "Was ist eigentlich sexuelle Gewalt?" kennenlernen und ihre Gedanken dazu beitragen.

#### **Ergebnisse**

### Notfallplan

Die Arbeitsgruppe hat die Notfallpläne des Kirchenkreises Tecklenburg übernommen, die allen GruppenleiterInnen ausgehändigt wurden und in Kirche und Gemeindehaus zu finden sind. Sie enthalten jeweils ein Schema, das sinnvolles Handeln im Verdachtsfall oder bei Vermutungen ermöglichen soll. Er wird jährlich von unserer Sekretärin Jutta Schnepper auf seine Aktualität hin überprüft und ggf. korrigiert. Des Weiteren gibt es dazu einen Dokumentationsbogen, der vom Diakonischen Werk übernommen wurde. Er ist hilfreich, um die Beobachtungen zu sortieren und zu strukturieren und schafft Klarheit. Dazu gibt es einen Überblick über Unterstützungsangebote des KK, des Kreises Steinfurt und der Landeskirche. Beim Aushändigen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Meldepflicht hingewiesen. Der Mitteilungsbogen wurde aus der Jugendarbeit übernommen und ist auf der Homepage eingestellt.

#### Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeitsgruppe hat eine Selbstverpflichtungserklärung erstellt, die von allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen, die öfter in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, unterschrieben werden muss. In dieser Erklärung wird deutlich, für welche Werte wir als christliche Gemeinschaft stehen. Alle Mitarbeitenden sollen sich bewusst machen, dass sexuelle Grenzverletzungen bei uns keinen Platz haben und sich gemeinsam um ein Klima der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung bemühen. Alle sollen wissen, dass es nicht um Vorverdächtigungen geht, sondern um ein Qualitätsmerkmal unserer Gemeinde, das wir nach außen vertreten.

### Beschwerdemanagement, Schutz und Hilfe

In unserer Kirchengemeinde legen wir großen Wert auf eine fehlerfreundliche Kultur. Kritik oder Anmerkungen werden angenommen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Dazu wird der Eingangsbereich des Gemeindehauses so gestaltet, dass Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Gemeinde zu verschiedenen Themen sofort ersichtlich sind. Dazu liegen Flyer der Landeskirche oder der Familienberatungsstelle des KK Tecklenburg bereit. Aufkleber mit Telefonnummern von Hilfsangeboten sind passend angebracht. Außerdem hängen Plakate im Gemeindehaus, die dazu ermutigen, mit Fragen des sexuellen Missbrauchs nicht allein zu bleiben.

Auf unserer Homepage haben wir Hinweise auf die zentrale Anlaufstelle und Meldestelle der EKvW, auf das Hilfetelefon, Ansprechpartner in unserer Gemeinde, im Kirchenkreis und weitere Unterstützungsangebote eingestellt, die anonym genutzt werden können.

Die Gruppe hat eine Verhaltensampel erarbeitet, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt wird. Die Verhaltensampel dient dazu, sich unangemessenes Verhalten bewusst zu machen und bietet Verhaltensvorschläge, die wir uns in unserer Kirchengemeinde im Umgang miteinander wünschen.

Sollte eine Stelle neu zu besetzen sein, wird das Thema Prävention bereits in der Ausschreibung oder im Einstellungsgespräch benannt. Zu den Einstellungsunterlagen gehört das erweiterte Führungszeugnis. Über unser Schutzkonzept wird die Person entsprechend informiert und bekommt die notwendigen Unterlagen ausgehändigt.

#### **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Presbyteriumsmitgliedern und einigen Ehrenamtlichen vorzulegen, und alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Wem ist es vorzulegen?

Das Führungszeugnis legt die Pfarrperson vor (eingesehen vom Superintendenten), die Presbyteriumsmitglieder (eingesehen von der /dem Presbyteriumsvorsitzenden), die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten (eingesehen vom Kreiskirchenamt) und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (eingesehen von der/dem Presbyteriumsvorsitzenden) vor. Die Vorlage der Zeugnisse wird von der Person, die es einsieht, dokumentiert.

Danach werden sie den Personen ausgehändigt oder zugeschickt. Die Kosten übernimmt ggf. die Kirchengemeinde. Sollte jemand wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1, Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII rechtskräftig verurteilt worden sein, kann die Person nicht bei uns mitarbeiten.

#### Risikoanalyse

Die Arbeitsgruppe unserer Kirchengemeinde hat mit Hilfe des Flyers und der Anlage 1 zur § 2 Ausführungsverordnung Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW Räume und Gruppen analysiert, um mögliche Risiken zu minimieren. Entsprechende Veränderungen bei der Beleuchtung des Außengeländes sind vorgenommen worden.

Die Leitungsstrukturen in unseren Gruppen sind transparent. Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten – wie der Integrativen Kunst- und Musikschule, die ev. Jugend im KK Tecklenburg oder dem Kindergarten - haben eigene Präventionskonzepte oder/und arbeiten an diesem mit.

Für alle Gemeindegruppen und unsere Gäste gilt, dass wir uns einen wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Umgang miteinander wünschen. Das gilt auch für die Sprache und die Nutzung der Medien. Fotos werden offiziell als Gruppenbilder gemacht. Mögliche Veröffentlichungen z.B. im Gemeindebrief, sind mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen abgesprochen. Bei nötigen Hilfen mit Körperkontakt ist die Frage obligatorisch, ob diese Hilfestellung so in Ordnung ist. Zweiersituationen finden möglichst bei offener Tür oder im Flur statt. In Seelsorgesituationen ist das Distanzgebot selbstverständlich.

Sollte eine zweideutige Situation auftreten, die Fragen aufwirft und Unklarheiten schafft, sind alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gehalten, Notfallplan und Dokumentationsbogen zu benutzen und sich Rat bei der Fachstelle "Prävention und Intervention" der Evangelischen Kirche von Westfalen Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, Tel: 0521 594 381, Mobil: 0171 5516914, E-Mail: meldestelle@ekvw.de zu holen. Zuständig ist Frau Jelena Kracht.

## Fortbildungsangebote

Mitarbeitende besuchen Fortbildungen zum Thema, die vom KK - z.B. durch die Sachverständigen Ingrid Klammann oder Viola Langenberger oder anderen Institutionen angeboten werden. Es ist uns wichtig, dass sie etwas von Täterstrategien, Rechtsfragen, Risiken, Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangeboten erfahren.

Ehrenamtliche werden darauf hingewiesen und ermutigt, solche Angebote zu besuchen.

#### Und wenn es doch passiert ist...

Für uns als Kirchengemeinde ist es klar, dass Fälle von Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung nicht vertuscht werden dürfen. Entsprechend sind alle, die bei uns mitarbeiten, verpflichtet, Verdachtsfälle und Beobachtungen zu melden und Rat zu suchen. Grundlegend besteht dabei zum einen der Opferschutz, zum anderen die Unschuldsvermutung. Der Kontakt muss mit der Landeskirche aufgenommen werden, mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird selbstverständlich zusammengearbeitet.

Im Falle eines Falles wird ein Krisenteam gebildet. Zu ihm gehören die Presbyteriumsvorsitzende Pfrin. Verena Westermann (05484-96017), die Öffentlichkeitsreferentin des Kirchenkreises Christine Fernkorn (05482 68382), die Präventionsbeauftragte unseres Kirchenkreises Viola Langenberger, Apostelkirche 3 in Münster (0251-51028332, <a href="wiola.langenberger@ekvw.de">wiola.langenberger@ekvw.de</a>). Ebenfalls dazu gehören die externe Beratung durch die Fachstelle "Prävention und Intervention" und den Kinderschutzbund Rheine (05971 914390).

Sollte sich ein Verdacht gegen die Gemeindeleitung ergeben, wird der Superintendent André Ost informiert ( 05482 68381 <a href="mailto:andre.ost@ekvw.de">andre.ost@ekvw.de</a> ), der seinerseits ein Krisenteam bildet.

## Ansprechperson der Fachstelle "Prävention und Intervention der Landeskirche" ist:

Dr. Charlotte Nieße Beauftragte Landeskirchenamt Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 594-308

E-Mail: <a href="mailto:charlotte.niesse@ekvw.de">charlotte.niesse@ekvw.de</a>



Ansprechperson in unserer Gemeinde ist Jugendreferentin Annika Kipp

E-Mail: <a href="mailto:region-sued-ost@evju.de">region-sued-ost@evju.de</a>



Das Schutzkonzept ist am 12.12.2022 vom Presbyterium der Kirchengemeinde Kattenvenne beschlossen und tritt nach Vorlage beim Kreissynodalvorstand der Kirchenkreises Tecklenburg in Kraft.

### Anhang:

Unterstützungsangebote

Notfallpläne, Notfallkette, AnsprechpartnerInnen Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensampel AnsprechpartnerInnen, Beobachtungsbogen, Mitteilungsbogen

# Akuter Notfall, Gefahr in Verzug

# Notruf 110

## Opferschutzkommissariat Lengerich Karl Heinz Wessel

05481 93375910 karlheinz.wessel@polizei-nrw.de

# Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat Maria-Josef-Hospital Greven

02571 5020

## Gewaltopferambulanz UKM

0251 8355151

## Notfallplan Juni 2024 Notfallplan §8a

Integrierter Dokumentationsbogen zu den Notfallplänen gemäß KGSsG und SGB VIII (Beschluss der Kreissynode vom 12.06.2023)

## **Falldokumentation bei Verdacht**

## Interne Gefährdung gemäß

- sexuelle Übergriffe und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende

### **Externe Gefährdung gemäß SGB VIII:**

- Kindeswohlgefährdungen anvertrauter Kinder und Jugendlicher im häuslichen Umfeld

## Gefährdung von Kindern / Jugendlichen / Schutzbefohlenen untereinander

Gemeinde / Gruppe / Ferienmaßnahme o.ä.	
GruppenleiterIn (Name und Kontaktdaten für Rückfragen, bei ehrenamtlichen Teams eine Ansprechperson ang	geben)

### Bitte ankreuzen: Es besteht die Vermutung einer

Internen durch	X	Kindeswohlgefährdu häuslichen Umfeld	X	Gefährdung von Jugendlichen Schutzbefohlen untereinande	X
Sexualisierte Gewalt kirchliche		Sexualisierte Gewalt Familienmitglied, FreundIn der Familie o.ä.		Sexualisierte Gewalt	
Verletzung des Abstinenzgebotes		Körperliche		Digitale Gewalt	
		Psychische Misshandlung		Mobbing	
		Vernachlässigung		Sonstiges, nämlich	

Name, Alter und Geschlecht des betroffenen Kindes bzw. der/des betroffenen Jugendlichen oder Schutzbefohlenen:
Name, Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten Person:
Verhältnis der beschuldigten Person zum/zur Betroffenen
(z.B. Elternteil, PfarrerIn, GruppenleiterIn):

## Bitte ankreuzen: Wie ist die Vermutung entstanden?

Vermutung ist entstanden durch Eigene Beobachtungen	X	Datum oder Zeitraum	Hinweise  Beobachtungen dokumentieren (Beispiel s.u.)
Bericht der/des Betroffenen selbst			Möglichst wörtlich dokumentieren, was die/der Betroffene gesagt hat (Gedächtnisprotokoll)  Ruhe bewahren! Notfallplan beachten!  Zuhören und ernst nehmen, aber nicht ausfragen! Keine Mitschuld geben! Keine voreiligen Versprechen von Geheimhaltung! Mitteilen, dass Unterstützung zugezogen wird, bzw. man das Gesagte weitergeben muss.  Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person! Nicht ermitteln!
Bericht/Information Dritte			Möglichst wörtlich dokumentieren, was die Person, die den hat, gesagt hat (Gedächtnisprotokoll)  Ruhe bewahren!  Notfallplan beachten!  Keine Befragung der vermuteten betroffenen Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Nicht ermitteln!
Name und ggf. Funktion der Person, die den Vorwurf erhebt:			West Crimteen.

# Beispiel zur Falldokumentation (hier: Ehrenamtliches Freizeitteam)

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie die beobachteten Situationen verschriftlicht werden können. Sie dient als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den beteiligten Fachkräften.

<u>Wichtig:</u> Die Vermutung sexuellen Missbrauchs oder einer anderen Kindeswohlgefährdung löst starke Gefühle aus. Damit die Dokumentation in einem eventuellen Ermittlungsverfahren verwendbar ist, ist es sehr wichtig, diese Gefühle von den tatsächlichen Beobachtungen zu trennen:

Datum, Ort	<u>Situation,</u> Beobachtung	Eigene Gefühle und	<u>Handlung</u>
25.06.2022	M., 9 Jahre, verhält sich	Er war doch sonst	Ich beobachte weiter die
Gruppenraum	auffällig still und wirkt niedergeschlagen.	aufgeschlossenes Kind. ist passiert?	Situation und bespreche im Team, ob meine Einschätzung zutreffend
08.07.2022	M. zieht sich von	Vielleicht sollte ich ihn	Ich spreche M. an, ob
Freizeit, letzter Abend	seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	mal darauf ansprechen?	ihn etwąs bedrückt.
16.07.2022	M. erzählt mir, dass er	Am liebsten würde ich	Gespräche im Team
Gruppenraum	Hause geschlagen wird.	Eltern sofort zur Rede stellen. Aber ich muss bleiben. Wie kann ich helfen?	Ich schque im nach, was als nächstes zu ist:

## Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fach-/Leitungskraft im Kirchenkreis

Jugendarbeit/Jugendbildungsstätte: Dirk Schoppmeier, 05482 68-135,

Schule in der Widum: Ludger Große Vogelsang, 05481 956546,

Stvtr. Jug.arbeit: André Ost, 05482 68-381, Stvtr. Jubi: St. Zimmermann, 05482 68-110

Kindergartenverbund: Ralf Evers, 05451 549-9227, Stvtr. Carla Zachey, 05451 549-7533,

Jein,   weil
ustausch im Team (alle Mitarbeitenden, die das Kind kennen)  a, am ein, □ weil eilnehmende: ergebnis / Vereinbarungen:  eratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, Hilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in Lengerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
eratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  Gachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, dilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
in,   weil
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  achberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, lilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  achberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, lilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  achberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, lilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
Fratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, dilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  achberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, lilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  achberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, lilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  achberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, lilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
ratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" Wichtig: Falldaten anonymisieren!  Gachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, dilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, Hilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
dilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, <a href="mailto:familienberatung@diakonie-west.de">familienberatung@diakonie-west.de</a> Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
Hilfe-Telefon: 0800 22 555 30 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in engerich: 05481 3054240, <a href="mailto:familienberatung@diakonie-west.de">familienberatung@diakonie-west.de</a> Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
and Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.:
NEAET E002 22 horstungsstollo@caritas ibbonhuoron do
05451 5002-23, beratungsstelle@caritas-ibbenbueren.de
.am
in, 🗆 weil
me der Fachkraft:
gebnis / Vereinbarungen:

Kontaktaufnahme mit der Meldestelle der EKvW (nur bei sexualisierter Gewalt, bzw. Verletzungen des Abstinenzgebotes durch kirchliche Mitarbeitende)

Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG: 0521 594-381, meldestelle@ekvw.de Ansprechstelle der Ev. Kirche von Westfalen für Betroffene:

Kirchenrätin Daniela Fricke, 0521 594-308, daniela.fricke@ekvw.de

Ja, am			
Nein,   weil			
Ergebnis / Vereinbarungen:			
Gespräche mit den Sorgeberechtigte	<u>:n</u>		
Ja, am			
Nein, 🗆 weil			
Ergebnis / Vereinbarungen:			
Meldung an das Jugendamt			
Kreisjugendamt Steinfurt: 02551 6 Krisendienst (Jugendschutzstelle F Jugendamt Rheine: 05971 939-511 Jugendamt Ibbenbüren: 05451 931	Hörstel der Ev. Jugend	hilfe Münsterland): 05459 98360	
Ja, am			
Nein,   weil			
Ergebnis / Vereinbarungen:			<u> </u>
Die Eingangsvermutung hat sich	bestätigt □	nicht bestätigt □	
Dieses weitere Vorgehen wurde vereinb	oart:		
 Datum		Stempel/Unterschrift	

## **Evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne**

## Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, besonders Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die evangelische Kirchengemeinde Kattenvenne setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

- 1. Ich verpflichte mich deshalb, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und / oder zu schaffen.
- 2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
- 3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
- 4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
- 5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einer/einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.
- 6. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.
- 7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
- 8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

Datum	Unterschrift

# Verhaltensampel im gegenseitigen Umgang miteinander in der Kirchengemeinde Kattenvenne

-Wertschätzung, positives Menschenbild -Kinder und Jugendliche sollen sich willkommen fühlen -Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft -Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz -Unvoreingenommenheit, Fairness -Gerechtigkeit -Verlässlichkeit, auch in den Strukturen -Konsequent, aber auch flexibel sein -Empathie, Zuhören, Gefühle der Kinder und Jugendlichen zulassen -Vorbildliche Sprache -Gewaltfreie Kommunikation
-Abstinenz- und Abstandsgebote einhalten -Nähe- und Distanzbedürfnisse der Mitmenschen achten -Handybenutzung vermeiden -Bewusstmachen von Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen -Selbstreflexion
-Sozialer Ausschluss -Auslachen, Schadenfreude, lächerlich machen -Ironie -Autoritäres Verhalten -Ignorieren -Ständig Regeln ändern oder ohne Regeln arbeiten -Meinungen nicht gelten äußern lassen
-Intimsphäre missachten, Anfassen, Küssen, Drücken -Trennung von Mädchen und Jungen aufheben (Übernachtungen) -Gewalt, Schlagen, Kneifen -Gewalt mit Worten: Schimpfwörter, Herabsetzen, Angst machen, Drohen, Machtmissbrauch -sozialer Ausschluss, diskriminieren, Bloßstellen, lächerlich machen -bewusstes Wegsehen -Einsperren -Sich mit einem Kind oder Jugendlichen zurückziehen -Heimlichkeiten und böse Geheimnisse -herabsetzend über Kinder, Jugendliche oder Eltern reden -Alkohol unter 18 Jahren trinken oder austeilen -Videospiele oder Filme mit grenzverletzenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten -Sexualisierte Sprache und Gesten -Fotos ins Internet stellen

# Beschwerde / Mitteilung

Datum

Was möchtest du / möchten Sie uns mitteilen?

Was so	llen wir tun?
	→ Ich möchte, dass die Sache zur Kenntnis genommen wird.
	→ Ich möchte, dass die Sache bearbeitet wird.
	→ Ich möchte über die Bearbeitung informiert werden.
	→ Ich möchte mit jemandem darüber sprechen, am liebsten mit (z. B. jemandem aus dem Presbyterium, Pfarrerin/Pfarrer, Ansprechperson der Gemeinde,)
	→ Ich möchte:
Sofern	eine Rückmeldung gewünscht ist, wo sollen wir uns melden?
Name:	
Telefon	:
Anschri	ft:
Mail:	